

Haushaltsjahr 2012

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	36.5.	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36.5.10	Kindertagesstätten

Verantwortlich	II/40 – Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport
Produktbeschreibung	<p>Tageseinrichtungen für Kinder, die nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder gefördert werden, dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und sollen dabei die Familien in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Neben einer kommunalen Kindertagesstätte wird die Leistung in enger Zusammenarbeit mit freien und kirchlichen Trägern erbracht. Die ungedeckten Aufwendungen werden aufgrund von Betriebsvereinbarungen mit dem jeweiligen Träger durch Betriebskostenzuschüsse bezuschusst.</p> <p>Personaleinsatz: 4,79 Stellenanteile davon Kommunale Kindertagesstätte: 3,15 Stellenanteile davon Gymnastiklehrerin: 0,77 Stellenanteile davon Verwaltung: 0,87 Stellenanteile</p>
Ziele/Maßnahmen	<p><u>Globalziele</u></p> <p>Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.</p> <p><u>Qualitäts- und Quantitätsziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige - Beratung und Begleitung der Träger und seines pädagogischen Fachpersonals, - Erreichung eines Versorgungsgrades von 100 % im Regelanspruchsbereich, - Flexible Öffnungszeiten der Kindertagesstätten - Integration behinderter Kinder durch entsprechende Strukturen, - kostenmäßige Optimierung der Dienstleistung. - Gewährleistung von Betreuungsangeboten für schulpflichtige Kinder bis zum Grundschulalter
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Kleinkinder zwischen ein und drei Jahren - Kindergartenkinder von 3 Jahren bis zur Einschulung - Schulpflichtige Kinder - Eltern- und Erziehungsberechtigte
Auftragsgrundlage	<p>Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Nieders. KiTaG, 1. und 2. DVO-KiTaG, Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), Kinderförderungsgesetz (KiföG), Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland</p> <p>Nach dem Entwurf des Kinderförderungsgesetzes soll ab dem Jahr 2013 ein Rechtsanspruch für die Ein- bis Dreijährigen auf einen Betreuungsplatz bestehen. Bis zum Jahr 2013 soll ein Angebot für 35 % der Ein- bis Dreijährigen für die Betreuung geschaffen werden.</p> <p>Das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz und das Kinder- und Jugendhilfegesetz enthalten umfassende Vorgaben über die Bereitstellung von Kindergartenplätzen. Jedes Kind hat nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz.</p> <p>Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises Ammerland als örtlicher</p>

	Träger der Jugendhilfe, der diese Aufgabe durch eine Vereinbarung den kreisangehörigen Gemeinden übertragen hat. Die Gemeinde führt eine Kindertagesstätte in eigener, kommunaler Trägerschaft. Im Übrigen sind durch entsprechende Betriebsvereinbarungen mit der Gemeinde freie und kirchliche Träger mit der Durchführung der Leistung beauftragt.
Erläuterungen	<p>Der Effekt der Leistung im qualitativen Sinn kann zum einen an der Versorgung im Regelanspruchsbereich gemessen werden. Zum anderen ist ausschlaggebend, dass die räumliche Ausstattung und das inhaltliche, konzeptionelle Angebot der Kindertagesstätten kontinuierlich ausgebaut wurden, wobei die einzelnen Einrichtungen ihre Schwerpunkte am jeweiligen Bedarf orientiert definieren. Zum Kindergartenjahr 2004/2005 hat die Gemeinde in Petersfehn eine neue Einrichtung in Betrieb genommen, die in eigener, kommunaler Trägerschaft, steht.</p> <p>Der Betrieb der Kindertagesstätten ist mit erheblichen finanziellen Aufwendungen für die Gemeinde verbunden (Betriebskostenzuschüsse/Defizitabdeckung). Daher sind die Kindertagesstätten im Rahmen allgemeiner Konsolidierungsmaßnahmen ebenso unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten wie andere öffentliche Einrichtungen. Bis einschließlich 2004 hat die Gemeinde am interkommunalen Vergleichsring der KGSt/IKO-Netz teilgenommen. Durch die Teilnahme und durch die Entwicklung des Budgetsystems wurden Kosten und Erlöse analysiert. In 2011 hat ein Vergleichsring mit Kennzahlenvergleich statt gefunden.</p>

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ansatz 2010	Ansatz	
		2011	2012
Übersicht Kindertagesstättenangebot (Stand 01.08.11)			
Ganztagsplätze	58	68	108
Kindergartenplätze (vor- u. nachm.)	767	720	629
Krippenplätze	70	90	85
Hortplätze (auch unter 4 Std./tgl.)	70	80	90
Integrationsplätze	11	16	16
Plätze in Kindertagesstätten insgesamt	976	974	928
Jahresbetreuungsstunden (nur Kindergärten - ohne Villa Kunterbunt)	924.591	924.591	924.591
Auszug Gemeindehaushalt			
Betriebskostenzuschüsse	2.282.000	2.306.500	2.341.000
Sonstige Bewirtschaftungskosten	4.700	1.900	1.900
Personalkosten (HH der Gemeinde)	77.600	80.400	
Bauliche Unterhaltung	56.300	59.800	86.600
Zuschussbedarf Komm. KiTa	96.200	93.500	105.200
Ausgaben für Investitionen	372.500	100.000	152.500
Finanzkennzahlen auf Grundlage der Gebührenkalkulation für Kindergärten (ohne Villa Kunterbunt, Krippen und Horte)			
Kosten je Betreuungsstunde	4,08 €/Std.	4,00 €/Std.	4,02 €/Std.
Zuschuss je Betreuungsstunde	2,26 €/Std.	2,27 €/Std.	2,26 €/Std.
Kostendeckungsgrad gesamt	45,61 %	44,98 %	44,95 %
Kostendeckungsgrad Elternbeiträge inkl. veranschlagte Finanzhilfe beitragsfreies Jahr	23,85 %	23,79 %	22,64 %